



vertraulich

An  
den Stadtbezirksamtsleiter sowie  
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Dresden-Blasewitz

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.61

Datum: 16. NOV. 2021

## **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Grunaer Weg, Abschnitt südlich Tiergartenstraße**

VorR-BI000020/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz vom 29. September 2021 beantworte ich wie folgt:

### **Vorschlag:**

„Dem Oberbürgermeister wird vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit auf dem Grunaer Weg südlich der Tiergartenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden kann.“


Bei im Rahmen Ihres Vorschlages durchgeführten Vorortbegehungen konnten auf dem betreffenden Abschnitt des Grunaer Weges keine akuten Sicherheitsdefizite festgestellt werden. Die Unfalldatenbank der Polizeidirektion Dresden weist diesbezüglich keine Unfalhhäufungsstelle aus.

Das Ordnungsamt führte einige mobile Geschwindigkeitskontrollen auf dem besagten Abschnitt des Grunaer Weges durch. Die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen belegen, dass es keine Geschwindigkeitsübertretungen an dieser Stelle zu verzeichnen gab.

Der genannte Abschnitt des Grunaer Weges befindet sich im Straßennebennetz und erscheint daher für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone grundsätzlich geeignet.

Die Straßenverkehrsbehörde wird nun in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt die Errichtung einer solchen Tempo 30-Zone auf dem Grunaer Weg südlich der Tiergartenstraße prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:   
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister